Freiraumproblem

Autor(en): **Förderer, Walter M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **53 (1966)**

Heft 10: **FAW - Fachausschuss Wohnen**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-41265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

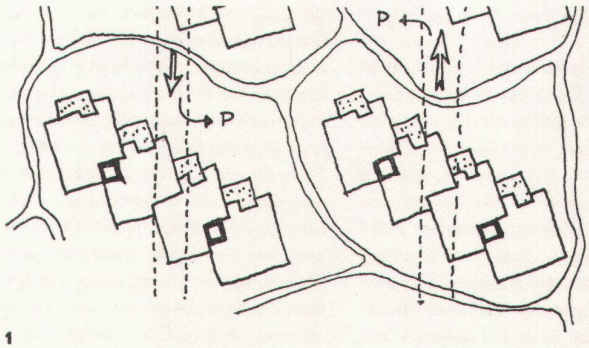
15. Freiraumprobleme

Walter M. Förderer, Basel; R. Gehrig, R. Christ SIA, K. Fleig, E. Lanners SIA, E. Müller, B. Suter SIA, J.-C. Steinegger SIA, Chr. Stern, Zürich

Die Entdeckung der architektonischen und sozialen Potenz «aktiv» gestalteter Freiräume ist vielleicht die bedeutendste Entdeckung der modernen Baukunst. Wie raumverschwenderisch und tot erscheinen uns daneben ältere «Anlagen», bis hin zum Jugendstil und seiner merkwürdigen Affinität zu symmetrischen Gärten!
Wenn demgegenüber unsere Freiräume den Charakter kleiner Landschaften annehmen, so stellt sich das Problem der Pflege und der Regeneration. Die «künstliche Natürlichkeit» solcher Freiräume muß sich natürlichen Zyklen anpassen und möglichst von arbeitsintensiven Eingriffen wie Jäten und Mähen wegkommen.
Des weiteren befaßte sich die Gruppe mit der Frage nach der Größe und Nutzung von Freiräumen in kollektiven Wohnbebauungen in Abhängigkeit von der Geschoßzahl der Bauten einerseits, vom Erschließungs- und Garagierungssystem andererseits. Red.

Landschafts- und Siedlungsgestaltung

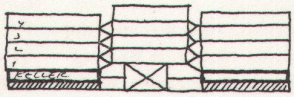
Wir sind heute gewohnt, die beiden Themata Landschaft und Siedlung eher in ihrer Gegensätzlichkeit zu verstehen: Im Zuge der starken, baulichen Expansion der Nachkriegs- und Hochkonjunkturjahre sprechen wir vom Verlust der Landschaft, von der Versteinerung der Landschaft; wir sehen kein Ende des Landschaftsfraßes durch die Be- oder besser Zersiedelung ...
Bestehen denn überhaupt noch Möglichkeiten, Landschaft und Siedlung mittels der Gestaltung wieder in eine Einheit zurückzuführen oder sie wenigstens wieder gegeneinander abzugrenzen, in ein abgewogenes Verhältnis zu bringen?
Ist unsere Betrachtungsweise richtig, wonach Landschaft etwas Natürliches, Siedlung jedoch etwas Unnatürliches, nur von der Technik, der Wirtschaft usw. Geprägtes, darstellt?
Der Mensch, selber ein Teil der Natur, verändert wohl die Landschaft; er schafft sie aber auch neu.
Wollen wir das Gegensätzliche der beiden Begriffe überwinden, müssen wir vielmehr die Frage stellen, in welchem Maße und in welcher Art wir das «Rohmaterial» Landschaft verändern, benützen oder verbrauchen dürfen, ob und wie wir die Elemente der Landschaft – Klima, Topographie, Vegetation usw. – erhalten, gestalten oder verändern können.
Um zu einer Synthese in der Gestaltung von Siedlung und Landschaft zu gelangen, seien vorerst die beiden Begriffe für sich näher untersucht:
Größtenteils bekannt, dennoch je nach Gestaltung und Nutzungsart in ihrem Maße sehr verschieden sind die sogenannten Flächenbedürfnisse für Siedlungszwecke, auch jene für sogenannte Freiflächen, welche eine Art Überrest der Landschaft innerhalb der Siedlung darstellen. Teilweise bekannt sind sie auch für sogenannte regionale Bedürfnisse.
Nicht bekannt sind sie jedoch für die sogenannten Pufferzonen, Auslaufzonen, Erholungsgebiete, Touristikzonen.
Diese Fragestellung ruft nach planerischen Teiluntersuchungen über die wirtschaftliche Nutzung solcher Freiflächen, wie Landwirtschaftszonen, Wald, Weiden, Allmenden, Schießplätzen, Pisten usw.; über die damit zusammenhängenden rechtlichen Aspekte, wie Sicherstellung dieser Flächen; Unterscheidung Baugebiet / nicht Baugebiet und schließlich über die finanziellen Aspekte, wie Entschädigung für Freihaltung; kantonaler, regionaler oder nationaler Lastenausgleich. Wer bezahlt jenen «Landschaftspfleger», der anstelle des verdrängten Landwirtes die sogenannten Erholungsgebiete betreut, welche von einem Heer «naturhungriger» Städter überschwemmt werden?
Scheinen die Kriterien der Siedlungsgestaltung in erster Linie von den Bedürfnissen des Menschen her geprägt, so werden sie nicht minder bestimmt von den Anforderungen eines ausgeglichenen Naturhaushaltes: Wie wir in letzter Zeit nur zur Genüge erfahren haben, erweist sich der unbekümmerte Landschaftsverbrauch als ein eigentlicher Bumerang: Wird der Naturhaushalt siedlungstechnischer Maßnahmen wegen durcheinandergebracht, so werden bald eine Unzahl zusätzlicher technischer Vorkehren geradezu lebensnotwendig, um das gestörte Gleichgewicht künstlich wiederherzustellen. Zur Illustration sei nur das Problem Wasser herausgegriffen: In verschiedenen Kantonen und Regionen laufen Untersuchungen über die Wasservorkommen im Hinblick auf die Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung. Die Inventarisation der faßbaren Quellen, der anzapfbaren Grundwasserströme ergibt rasch die Notwendigkeit, heute schon und erst recht für die Zukunft die künstliche Aufbereitung des Wassers beizuziehen, da die natürlichen Reserven bald erschöpft sind. Also künstliche Aufbereitung von See- und Flußwasser, künstliche Anreicherung von Grundwasserströmen durch Versickerung. Gleichzeitig laufen Untersuchungen über die Abwasserbeseitigung und die Vorflutvergrößerung. Die Vorfluter erfahren infolge der großen Ausdehnung der Siedlungsflächen eine gewaltige Steigerung ihrer Abflußmengen. Mit anderen Worten: Was nützt in der Rechnung der Wasserversorgung das Einsetzen von Reserven, die im Zeitpunkt ihrer Nutzung gar nicht vorhanden sind, da die Speisung in der Zwischenzeit ausfällt, weil erstens der Großteil der kleinen Gewässer gefaßt worden sind und zweitens die Versickerung innerhalb der Siedlungsfläche auf ein Minimum heruntergefallen ist? Die einzelnen Fachexperten sind aufgerufen, den gesamten Wasserhaushalt in einer umfassenden Bilanz zu untersuchen.
Daraus könnten sich tatsächlich verbindliche Normen für
das Maß der Freihaltung,
das Maß der Ausnützung,
die Art der Nutzung
ergeben, die uns eher einen Schritt weiterbringen als nur ästhetische Forderungen.
Schon nur eine Umschreibung des Begriffes der Landschaft führte uns in eine Wirrnis von Definitionen. Was uns jedoch interessiert, ist vor allem das Verhältnis von Landschaft und Siedlung. Bestand und besteht heute noch ein direkter Einfluß der Landschaft und ihrer natürlichen Gegebenheiten auf die Art der Besiedlung? Historische Untersuchungen erbringen den Nachweis, daß die Faktoren Klima, Topographie, Geologie, Vegetation, das heißt die Gesamtheit der natürlichen Umweltfaktoren, einen direkten, eindeutigen Einfluß auf das Siedlungsbild bewirkten. Auch indirekt, das heißt vom Menschen her, war es geprägt von der soziologischen Struktur, der Wirtschaftsform, den Möglichkeiten der Materialbeschaffung respektive den technischen Verarbeitungs- und Fertigungsfähigkeiten.
Man ist versucht, zu behaupten, daß heute dank der weitgehenden Unabhängigkeit von den direkten Faktoren und der weitgehenden Freiheit in der Wahl der Materialien und der technischen Mittel von einem zwingenden Einfluß der Landschaft auf die Siedlungsform keine Rede mehr sein kann. Sicher sind Urlandschaft, sekundäre Urlandschaft, Kulturlandschaft ohne bereits bestehende Siedlungsformen indifferent. Anders verhält es sich in bezug auf den Einfluß der bereits besiedelten Landschaft auf neu darin zu schaffende Siedlungsformen. In diesem Falle geht der Einfluß weniger von der Landschaft an sich aus, sondern es stellt sich die Frage, welchen Einfluß bereits bestehende Siedlungsformen auf neu zu schaffende Siedlungen haben können. Hier besteht die Frage des Maßes der gegenseitigen Beeinflussung, die Frage, in welcher Art die Siedlungsgestaltung zu erfolgen hat, nämlich ob im Sinne des Unterordnens, Beschränkens oder des Einordnens, des Ergänzens oder des Interpretierens, Weiterentwickelns, Übersteigerns oder sogar des Auslöschens, Neuschaffens.



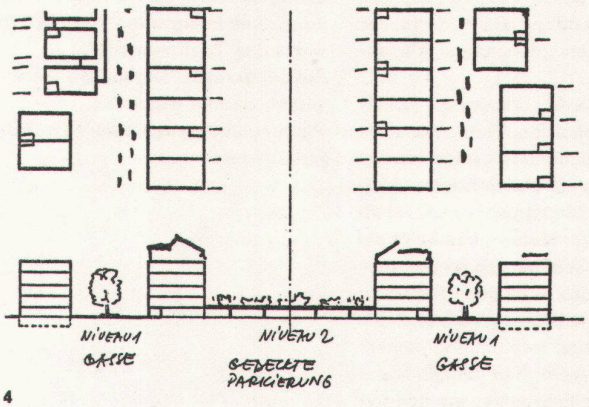
1



2



3



4

1–3
Modellfall 1: als Ausgangslage zur Diskussion im Hinblick auf Gegebenheiten, wie sie durch die bereits angelaufenen Wohnbauaktionen in Kürze zu erwarten sind: freistehende vorfabrizierte Miethausblöcke. Erste pragmatische Zielsetzung: durch ein neues Erschließungssystem soll ermöglicht werden, daß Erdgeschoßwohnungen mit Grünanteil, übliche Mietwohnungen und Dachwohnungen mit individuellen Ansprüchen geschaffen werden können. Die Frage muß also lauten: Welches Erschließungssystem und welches Garagierungssystem ermöglichen es, unsere Zielsetzung zu erreichen?

4
Modellfall 2: Auf Grund der Kritik obigen Modells ergibt sich folgende Modifikation: Zubringerstraße konventionell, Garagierung überdeckt zwischen den Mietblöcken. Im ersten Obergeschoß Wohnungen mit Grünauslauf. Fußgänger auf natürlichem Terrain à niveau mit Garagen, auch als Zubringerstraße. Bessere perzeptionelle Verbindungen. Größere Berieselungsfläche für Sickerwasser. Fragen: Inwieweit sind Orientierungsänderungen möglich? Ist das Modell auf andere topographische Verhältnisse übertragbar?

Die Antwort darauf kann man nur erteilen, wenn man die folgenden Kriterien berücksichtigt: einerseits das Alter, den ideellen und materiellen Wert, die Funktionsfähigkeit; mit anderen Worten: die Erhaltungswürdigkeit des bereits Bestehenden, und andererseits der Funktionszweck, die Größenordnung sowie die Wachstumsgeschwindigkeit des neu zu Schaffenden. Schließlich noch ein Wort zum sogenannten Schutz der Landschaft: Dieser sollte immerhin etwas differenziert verstanden werden, nämlich, ob ein absoluter Schutz in Form des Isolierens, Konservierens und Freihaltens gemeint ist, oder ob darunter nur ein relativer Schutz in Form des Beschränkens, des Unterordnens, des Einordnens zu verstehen ist. Wichtiger scheint jedoch neben diesem passiven Schutz jener aktive, der in der Gestaltung der Landschaft mittels der Bebauung selbst besteht, sei es in Form der Interpretation von Form, Farbe, Material, sei es in Form der Übersteigerung der Landschaftsformen mittels plastischer Gestaltung des Siedlungskörpers oder sogar durch Kontrastwirkung einzelner Bauwerke.

Aus der großen Reihe der Freiflächen – vom Nationalpark über die regionalen Pufferzonen, die totalen Freihalte- und Grünflächen bis zu den Quartierspielwiesen und dem berühmt-berüchtigten Hauszwischenraum, genannt Garten – seien die Gestaltungsmöglichkeiten eben dieses letzten kümmerlichen Landschaftsersatzes kurz kommentiert:

Gegenüber den konventionellen Lösungen können eine Reihe baulicher und gärtnerischer Maßnahmen getroffen werden, eben diesen Zwischenraum aufzuwerten. Zum Beispiel kann durch den Versatz der Hauseinheiten, durch die Staffelung des Hausquerschnittes, durch die Verwendung von Duplexwohnungen eine Individualisierung der Fassade und des davorliegenden Grünflächenanteils bewirkt werden. Die Einbeziehung der Nahzone der kollektiven Freifläche in die individuelle Gartenfläche kann durch entsprechende Bepflanzung, Differenzierung des Niveaus erreicht werden.

Die Belebung der Vegetation dank variabler Auswahl von Trokkenrasen, Sträuchern und Hölzern auf magerer Unterlage bildete eine wertvolle Alternative zu unseren sterilen Konservenrasenflächen.

Hingegen scheinen sich keine perzeptionellen Normen aufstellen zu lassen über die Größenordnung der Zeilenabstände oder des Sichtwinkels oder über das Maß der Grünfläche. Unbestritten ist jedoch die Feststellung, daß eine Hierarchie der Teilbereiche der Freihalteflächen zu Recht besteht: das Bedürfnis nach einem kollektiven und einem privaten Anteil an der Freifläche, wobei der private Anteil vermehrt berücksichtigt und zweckentsprechender gestaltet werden sollte.

Landschafts- und Siedlungsgestaltung sind nicht nur ein Problem architektonischer Vorschriften über Gebäudeabstände- und -höhen oder über Flächenüberdeckungsprozente oder planerischer Normen über Ausnützungsziffer und Nutzungsart. Es werden damit grundsätzliche, politische Fragen aufgeworfen, wie jene der Scheidung von Bauland und Nichtbauland. Die notwendigen Untersuchungen sind integraler Art: Sowohl die Flächenbedürfnisse für Siedlungszwecke wie die Erfordernisse des ausgeglichenen Naturhaushaltes müssen wieder in ein ausgewogenes Gleichgewicht gebracht werden, damit letztlich die physischen und psychischen Bedürfnisse des Menschen, der trotz allen technologischen Fortschritten Teil der Natur bleibt, erfüllt werden.

Rico Christ